



Staatsanwaltschaft Essen

TELEFAX

Seiten einschl. Deckblatt

Postanschrift: Staatsanwaltschaft Essen, Zweigertstr. 36 - 50, 45130 Essen

Unser Zeichen:	Telefon-Nr.:	Telefax-Nr.:
21 Js 280/06	(02 01) 803-2537	(02 01) 803-29 20

Fax-Nr. des Empfängers: 829 4245

bitte sofort vorlegen!

An die
PI Süd / RK 2
Essen

Essen, 26.07.06

Aktenzeichen: 502000-068393-0610

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Erledigung

Kurztext:

Im obigen Verfahren wurde ein Daimler Chrysler SL 500 V8, mit dem amtlichen Kennzeichen E-P 2181 sichergestellt. Der PKW ist an die Sparkasse Sprockhövel herauszugeben. Ansprechpartner bei der Sparkasse ist Herr Rasche (Tel.: 02324 / 909 264 Fax: 02324 909 222)

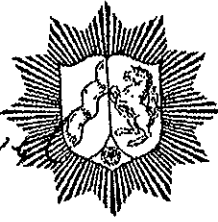
Koschnick

(Koschnick)
Staatsanwalt

Bei fehlerhafter Übermittlung wählen Sie bitte folgende Tel.-Nr. 0201 / 803- 2534



- Fax an P+P
- u an Spark.
Sprockhövel



6322

Polizeipräsidium Essen

PI Nord Regionalkommissariat 1 * Postfach * 45117 Essen

PI Nord Regionalkommissariat 1, Mallinckrodtplatz 8-10,
45329 Essen

Bearbeitung: Grosse, KHK

karl-Heinz.grosse@essen.polizei.nrw.de

Durchwahl: 0201/829-4318

Fax: -4305

Aktenzeichen: 502000-083517-06/5

bei Antwort bitte angeben

Datum: Essen, 26.07.2006

Sparkasse Sprockhövel

45549 Sprockhövel

6301/2

Freigabe und Abholaufforderung

Sehr geehrte(r) Verantwortliche(r),

am 21.07.2006, 13:35 Uhr,
wurde Ihr Fahrzeug:

Fahrzeug (Kennzeichen; bei fehlendem Kennzeichen ggf. FIN, Art, Farbe(n), Hersteller/Typ)

E-P2131, Pkw, silber/metallic, Daimler-Benz/230

zur Eigentumssicherung **beschlagnahmt.**

Das Fahrzeug wurde abgeschleppt und bei folgender Firma untergestellt:

Fa. P+P, 42551 Velbert
Friedrichstr. 55

Da der Grund der Sicherstellung inzwischen entfallen ist, gebe ich Ihr Fahrzeug mit Datum vom **26.07.2006** frei.

Ich bestätige hiermit die mündlich erfolgte Freigabe.

Ich fordere Sie nunmehr auf, das Fahrzeug innerhalb von 7 Tagen unter Vorlage dieser Freigabemitteilung, Ihres Personalausweises oder Passes und der Fahrzeugpapiere bei der genannten Firma abzuholen. Falls Sie das Fahrzeug durch einen von Ihnen Beauftragten abholen lassen wollen, muss dieser zusätzlich eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht vorlegen.

Hinsichtlich der anfallenden Kosten gilt folgendes:

Bei Sicherstellung aus Gründen der Gefahrenabwehr/zur Eigentumssicherung:

Die für die Sicherstellung angefallenen Abschlepp- und Unterstellkosten sind von Ihnen bei der Abholung zu entrichten. Die Unterstellkosten erhöhen sich mit jedem weiteren Tag; die umgehende Abholung Ihres Fahrzeuges liegt somit in Ihrem eigenen Interesse.

Die Herausgabe des Fahrzeuges wird von mir von der Erstattung dieser Kosten abhängig gemacht.

Die Vertragsfirma ist berechtigt, Geldbeträge in meinem Namen entgegen zu nehmen. Soweit Sie die auf Sie entfallenden Kosten nicht bei Abholung entrichten, werde ich diese durch Leistungsbescheid geltend machen.

Bisher sind durch die Sicherstellung folgende Kosten entstanden: keine

- a) Evtl. Bergungskosten: Vergütung nach tatsächlichem Aufwand
- b) Abschleppkosten und Unterstellkosten (täglich):
Es gelten Pauschalpreise, die dem jeweiligen Aushang (für polizeiliche Sicherstellungen) bei der in Anspruch genommenen Vertragsfirma zu entnehmen sind.
Ausnahme: Abschleppkosten für Lkw, die sich nach dem Schwierigkeitsgrad und Zeitdauer richten.
Ab dem 15. Tag der Sicherstellung verringern sich die Unterstellkosten um die Hälfte. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten.

Für den entstandenen Verwaltungsaufwand wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr gem. § 7 a Abs. 1 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (KostO NRW) erhoben.

Gemäß § 7 a Abs. 2 KostO NRW entsteht die Gebührenschuld, sobald die Anwendung des Verwaltungszwangs, die Sicherstellung oder die Verwahrung begonnen hat.
Über diese Gebühr erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Mitteilung.

Ich weise darauf hin, dass das Fahrzeug gemäß §§ 45, 46 Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verwertet, d.h. verschrottet, versteigert oder freihändig verkauft werden kann, falls Sie es nicht innerhalb von 7 T a g e n abholt oder sich in diesem Zeitraum zu der Verwertung geäußert haben.

**Die hierbei entstehenden meist nicht unerheblichen Kosten gehen zu Ihren Lasten.
Ein etwaiger Erlös aus der Verwertung wird zur Deckung der Sicherstellungskosten verwendet.**

Sollten Sie an dem Fahrzeug nicht mehr interessiert sein, so bitte ich um Ihre sofortige schriftliche Verzichtserklärung und Übersendung der Kfz-Papiere einschließlich Kfz-Brief. Dabei bitte ich anzugeben, ob das Fahrzeug frei von Eigentumsansprüchen Dritter ist.

Das Fahrzeug darf nur nach den bestehenden Vorschriften in den Verkehr gebracht werden, erforderlichenfalls ist es daher zu verladen oder abzuschleppen.

2n

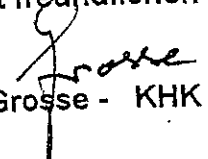
Bemerkungen
Das Fz. kann abgeholt werden bei der Fa.

P + P
Friedrichstraße 55

42551 Velbert

Te. 02051 - 312312

Mit freundlichen Grüßen


- Grosse - KHK